



SCHULERGÄNZENDE TAGESSTRUKTUREN

Gebührenordnung

Mittagstisch Allschwil

für Allschwiler Schülerinnen und Schüler der Primarstufe

Gültig ab dem 18.08.2014

Grundbetrag	
Mittagsbetreuung und Verpflegung pro Tag	12.00 CHF

Subventionen
Auf Antrag (und Beibringen der aktuellen Steuererklärung) gemäss den Betriebsrichtlinien Mittagstisch Art. 12 können bis zu einem steuerbaren Nettoeinkommen von CHF 45'000.00 eine Reduktion von CHF 3.00 auf den Grundbetrag geltend gemacht werden. Subventionen sind nicht mit dem Geschwisterrabatt kumulierbar.

Geschwisterrabatt
Auf Antrag kann ab dem 2. und für alle weiteren Geschwister, die das Mittagstischangebot der Gemeinde Allschwil besuchen, ein Geschwisterrabatt von CHF 4.00 geltend gemacht werden.

Tabellarische Übersicht: Elternbeiträge für den Mittagstisch der Schulen Allschwil			
Steuerbares Nettoeinkommen in CHF		Elternbeitrag in CHF pro Tag	
von	bis	1. Kind	jedes weitere Kind
	45'000	9.00	8.00
über 45'001		12.00	8.00

Allergiker- und Spezialkost
Für Allergiker- und Spezialkost wird auf den Grundbetrag pro Tag eine Zusatzgebühr von CHF 5.00 erhoben.

Weitere Gebühren in CHF	
Verspätetes Abholen (je angebrochene ¼ Std.)	30.00 ¹
Erstellen von Bescheinigungen (wie z.B. Steuer- und Parkplatzbescheinigungen)	25.00 ²

Die Gebühren und Subventionsregelungen für **Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule** sind in der kantonalen Verordnung über den Mittagstisch an der Sekundarschule (VO 642.1) bzw. der Gebührenordnung der Sekundarschule Allschwil – Schönenbuch geregelt.

¹ Änderung gemäss GRB 231 vom 6. Mai 2015, in Kraft gesetzt per 17. August 2015

² Änderung gemäss GRB 231 vom 6. Mai 2015, in Kraft gesetzt per 17. August 2015